

Ambulante psychiatrische Pflege

Unterstützung für Menschen mit einer psychischen Erschütterung

Ingo Tschinke, TAPP, Celle

Themen

- Ambulante psychiatrische Pflege (Zielsetzung und Leistungen)
- Vorstellung der Einrichtung
- Auftraggeber - Kooperationspartner
- Regelversorgung
- Integrierte Versorgung
- Versorgungsbeginn - Workflow
- Fragen und Diskussion

APP als Regelleistung

- Gesetzlich verankert durch die Richtlinie für APP vom 15.02.2005
- Jeder Betroffene hat Anspruch auf Leistungserbringung in jedem Bundesland
- Einforderung kann nur durch Leistungsnehmer erfolgen – Argumentation der Krankenkasse – wo keine Nachfrage ist es auch nicht nötig ein Angebot vorzuhalten

APP in der Integrierten Versorgung

- Netzwerke in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg und Niedersachsen
- Nutzung von SGB XII Erbringern in Bundesländern ohne APP – Nur Ballungsräume (Stuttgart, München uä.)
- In Niedersachsen komplette Abdeckung durch APP mit TKK/KKH/AOK Nds/BKK LV

Spezialisierte Pflege - SGB V

SGB XI Pflegedienste

- Aktivierende und anleitende Pflege für psychisch kranke Menschen
- Krisen-Interventionen

Versorgungsgebiet

TAPP betreut psychisch kranke Menschen in den Landkreisen, Celle, Heidekreis, Harburg, Uelzen und Rotenburg/Wümme.

Zielsetzung der APP

- Klienten ein Leben im eigenen psychosozialen Umfeld ermöglichen unter Berücksichtigung seiner Sozialisation und Kultur
- Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern
- stationären Aufhalten vorzubeugen bzw. diese zu verkürzen und auf ein Minimum zu reduzieren
- keine Stigmatisierung psychisch kranker Menschen

Bezugstherapeutensystem

- Feste Bezugspflegekraft
- Beziehungsaufbau

- gemeinsame Zielsetzung
- Berücksichtigung der Kultur
- Individuelle Klärung der psychischen und sozialen Problematik im häuslichen Umfeld (Arbeit, Freizeit, Familie)

Leistungen am Beispiel der TAPP

Im Vorfeld:

- Hilfestellung bei der Beantragung der Verordnung
- frühzeitige Kontaktaufnahme
- Pflegeanamnese und gemeinsame Pflegeplanung

Beratung:

- über Wirkung und Nebenwirkungen von Medikamenten
- Anleitung zur regelmäßigen Medikamenteneinnahme
- Akzeptanz und entsprechender Umgang mit der Krankheit

Alltagsunterstützung:

- Erhalten, aktivieren und trainieren lebenspraktischer Tätigkeiten
- individuelle Unterstützung bei Problemen des täglichen Lebens
- Training angstbesetzter Tätigkeiten
- Erarbeiten präventiver Maßnahmen zur Krisenbewältigung

Berufs- und Freizeitplanung:

- Unterstützung bei Planung und Umsetzung beruflicher Perspektiven
- Förderung sinnvoller Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten

Zusammenarbeit mit dem Umfeld:

- Begleitung zu Arztbesuchen
- Zusammenarbeit mit ambulanten Therapeuten, Kliniken, psychosozialen Diensten und somatischen Pflegediensten.
- Angehörigenarbeit

Gruppenangebote (Ressourcenaktivierungsgruppe, Psychoedukation Depression & Schizophrenie, Soziales Kompetenztraining § 45b SGB XI)

Casemangement

- Aufdeckung von Versorgungslücken
- Analyse des Versorgungsbedarfs
- Eingliederung in andere Versorgungssysteme des SGB XI und/oder SGB XII
- Kooperation mit Institutsambulanz, Pflegediensten (SGB XI), Arbeitsagentur, Tagesklinik)

Ambulante psychiatrische Pflege

Regelversorgung	Integrierte Versorgung
Akutversorgung gemäß Diagnose und Einschätzung des Facharztes (auch BKK IV)	Akute Symptomatik oder auch in stabiler Phase
Verordnung APP durch Fachärzte, Kliniken, Hausärzte (nach Sicherung der Diagnose)	Einschreibung immer durch Facharzt (AOK, LV-BKK) auch Managementgesellschaft TKK, KKH-Allianz
4 Monate	7 Monate (LV BKK) bis 3 Jahre

Einheit 45 Minuten	Einheit 60 Minuten
Max 14 Einheiten (Rückzugspflege)	Budgetgesteuert

Eigenanteil für psychisch erkrankte Menschen

Ambulante psychiatrische Pflege

- 10 € pro Verordnung
- 10% der Kosten pro Kalendertag
- maximal 28 Tage im Jahr

(entfällt für die Versicherten der TKK, AOK und BKK in der IV)

Versorgungsbeginn / Workflow

- | | |
|---------------------------------|--|
| Anfrage | <ul style="list-style-type: none"> • Fachärzte, Hausärzte • Sozialdienst Krankenhaus • Tageskliniken |
| Ambulante psychiatrische Pflege | <ul style="list-style-type: none"> • Klienten, Betreuer • Ambulante Therapeuten • Psychosoziale Dienste • Amtsärzte • Managementgesellschaft • Arbeitsagentur, Jugendamt |

Versorgungsbeginn / Workflow

Prüfung der Verordnungsfähigkeit	ICD 10
Klärung des Versorgungsbeginn	Absprache mit Pflegedienst/Klient/Auftraggeber
Ausstellen der Verordnung (Fax an Pflegedienst)	<ul style="list-style-type: none"> • Datum entspricht dem Datum den Aufnahmegesprächs • Erstverordnung immer nur 14 Tage
Kontaktaufnahme zum Patienten	Vereinbarung des Termin/Uhrzeit
Kostenübernahme sichern	3 Tagefrist (Verordnungsdatum/Eingang bei der Krankenkasse)
Kostenzusage 14 Tage	Vorstellung beim Facharzt für Folgeverordnung

Kontaktaufnahme und Ansprechpartner

tapp GmbH
Scheibenstraße 23
29614 Soltau
Tel.: 05191 80 39 837
Fax.: 05191 80 39 863
Email: info@tapp-celle.de

tapp GmbH
Vogelberg 38
29227 Celle
05141 70 498 30
05141 70 498 59
Web: www.tapp-celle.de